



## **N i e d e r s c h r i f t**

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des  
Jugendhilfeausschusses am 12.01.2023  
*öffentlich***

---

**Ort:** Stadthaus, Kleiner Saal,  
Marktplatz 2,  
06108 Halle (Saale),

**Zeit:** 17:00 Uhr bis 18:01 Uhr

**Anwesenheit:** siehe Teilnehmerverzeichnis

### **Anwesend waren:**

Dr.med. Detlef Wend	Ausschussvorsitzender Fraktion MitBürger & Die PARTEI
Ute Haupt	Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)
Elisabeth Nagel	Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale)
Claudia Schmidt	CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale)
Jan Döring	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Carsten Heym	AfD-Stadtratsfraktion Halle
Kay Senius	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) <i>Vertretung für Herr Sören Steinke</i>
Helga Schubert	Fraktion Freie Demokraten im Stadtrat von Halle (Saale)
Diana Franke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Gaby Hayne	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tobias Heinicke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Uwe Kramer	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Christof Starke	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
René Moses	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Mirko Petrick	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Nico Teschner	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Susanne Willers	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Etienne Samuel Knorre	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

### **Verwaltung:**

Katharina Brederlow	Beigeordnete des Geschäftsbereichs Bildung und Soziales
Alexander Frolow	Leiter Fachbereich Bildung
Annika Seidel-Jähnig	Referentin Geschäftsbereich Bildung und und Soziales
René Lukas	Protokollführer

### **Entschuldigt fehlten:**

Beate Gellert	Fraktion Hauptsache Halle & Freie Wähler
Sören Steinke	SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)
Anna Manser	stimmberechtigtes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dagmar Deckwerth	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jerome Deubel	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Toralf Fischer	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Tino Kleinert	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Dr. Hendrik Kluge	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Sven Bartsch	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Jörg Lau	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss
Tatjana Privorozki	Beratendes Mitglied im Jugendhilfeausschuss

**zu Einwohnerfragestunde**

---

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

**zu Kinder- und Jugendsprechstunde**

---

Es lagen keine Fragen zur Kinder- und Jugendsprechstunde vor.

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Herr Dr. Wend** eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

**zu 2 Feststellung der Tagesordnung**

---

Da es keine Wortmeldungen gab, rief **Herr Dr. Wend** zur Abstimmung der Tagesordnung auf.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt**

Somit wurde folgende Tagesordnung festgestellt.

öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Zusätzliche Schulsozialarbeit vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 – Prioritätensetzung Vorlage: VII/2022/04931
- 5.2. Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR Vorlage: VII/2022/04929
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen
- 9.1. Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023  
Vorlage: VII/2023/05120

nicht öffentlicher Teil:

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022
11. Beschlussvorlagen
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

### **zu 3 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 24.11.2022**

---

Es gab keine Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift vom 24.11.2022, sodass diese von den Ausschussmitgliedern bestätigt wurde.

### **zu 4 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

---

Es lagen keine nicht öffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung vor.

### **zu 5 Beschlussvorlagen**

---

#### **zu 5.1 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe, Zusätzliche Schulsozialarbeit vom 01.01.2023 bis 31.07.2023 - Prioritätensetzung Vorlage: VII/2022/04931**

---

**Herr Frolow** führte in die Vorlage der Verwaltung ein und begründete diese.

**Frau Schmidt** sagte, dass sie die Ablehnung der Anträge sehr unglücklich findet. Es ist angesichts der aktuellen Lage festzustellen, dass in der anschließenden Beschlussvorlage unter dem TOP 5.2 eher die kulturellen ausgerichteten Jugendprojekte gefördert werden. Sie teilte mit, dass eine Umschichtung der finanziellen Mittel hierbei sinnvoller erscheint, sodass z.B. eine halbe Stelle für die Gemeinschaftsschule Kastanienallee gefördert werden könnte.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, wenn die Stadt Halle (Saale) eine Umschichtung in der Schulsozialarbeit anstreben würde, müsste demzufolge geprüft werden, welche Schule noch keine Schulsozialarbeit hat. Hierbei müsste der Vorrang des Bedarfes geprüft werden,

**Frau Schmidt** sagte, dass sie sich eine Umschichtung der Mittel vorstellen könnte.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass die beiden Antragsteller davon nicht betroffen sind und somit eine Umschichtung der Mittel irrelevant ist.

**Frau Haupt** bemerkte, dass man sich zu diesem Sachverhalt nicht anders verhalten kann, so wie die Verwaltung es hier vorschlägt. Aus diesem Grund sollte man der vorliegenden Beschlussvorlage der Verwaltung folgen. **Frau Haupt** stellte fest, dass sich die Ablehnungen auf das aktuelle Schuljahr beziehen. Sie fragte, ob für das nächste Schuljahr andere Kriterien in Betracht gezogen werden könnten. Es liegen dazu mehrere Stadtratsbeschlüsse vor.

**Frau Brederlow** bemerkte, dass der Stadtrat weiterhin ein Stadtratsbeschluss gefasst hat, der keine Umschichtung von finanziellen Fördermitteln erlaubt. Die Verwaltung muss sich an den rechtlichen Rahmen der Jugendhilfeplanung orientieren.

**Herr Kramer** teilte mit, dass es eine Jugendhilfeplanung für den Bereich der Schulsozialarbeit gibt. Es besteht eine Verabredung, dass bei der nächsten ESF-Phase speziell die Projektplanung im Vordergrund steht. **Herr Kramer** sagte, dass eine Umschichtung von halben Stellen unzweckmäßig ist, nur, weil die aktuellen Projekte für nicht sinnvoll gehalten werden. Das durchkreuzt, die Planungsprozesse die verabredet waren. Er betonte, dass sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung weiterhin mit diesem Thema fachlich auseinandersetzen wird.

**Herr Döring** stellte fest, dass die inhaltlichen Diskussionen zur Schulsozialarbeit bereits über einen längeren Zeitraum geführt werden. Er lehnt eine Umverteilung der finanziellen Mittel ab.

**Herr Dr. Wend**, bemerkte umgangssprachlich, wenn die Bettdecke zu kurz ist, kann man machen, was man will, irgendwo fehlt immer ein Stück. In diesem Zusammenhang wies er darauf hin, dass im Rahmen einer Planung, die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel verteilt wurden. **Herr Dr. Wend** sagte, dass an diesen Schulen eine Schulsozialarbeit dringend erforderlich ist und es auch weiterhin einen hohen Bedarf von Schulsozialarbeit gibt. Er machte auf die aktuelle Debatte zur Wohn- und Bildungssegregation, Ausgrenzung und Jugendkriminalität aufmerksam. Er fragte, wenn zum vorliegenden Antrag unverhofft finanzielle Mittel vorliegen würden, ob dann die Anträge in dieser Beschlussvorlage bei einer Ablehnung blockiert wären.

**Frau Brederlow** teilte mit, dass bei einem unerwarteten Eintritt eines finanziellen Spielraumes die Fördermittelanträge neu verteilt werden könnten. Im Moment ist aber dieser Spielraum nicht vorhanden.

**Herr Frolow** gab bekannt, dass es zeitnah einen Verteiler vom Land Sachsen-Anhalt für mögliche finanzielle Restmittel aus dem Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ geben wird. Dort kann dieser Sachverhalt nochmalig durch Bedarfsabfragen geprüft werden.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen, sodass **Herr Dr. Wend** um Abstimmung bat.

**Abstimmungsergebnis:**

**mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 1 und 2 der Anlage.



**zu 5.2 Förderung der Angebote der Träger der freien Jugendhilfe; Innovative Maßnahmen nach Ziffer 2.2.2 der Richtlinie der Stadt Halle (Saale) über die Förderung der freien Jugendhilfe vom 13.05.2016 i. d. F. vom 22.05.2017 (Förderrichtlinie) mit einer Antragssumme von mehr als 5.000,00 EUR  
Vorlage: VII/2022/04929**

---

**Frau Haupt** erwähnte, einen gemeinsamen Änderungsantrag bei der letzten Haushaltsdebatte, wobei mehr finanzielle Mittel für die Jugendhilfe eingestellt werden soll. Sie fragte, ob sich dieses Anliegen in der vorliegenden Beschlussvorlage widerspiegelt.

**Frau Brederlow** verneinte dies.

**Herr Placke** informierte über die eingereichten Fördermittelanträge für innovative Maßnahmen. Er erläuterte die Gründe für die ersichtlichen Ablehnungen einzelner Anträge.

**Frau Brederlow** nahm Bezug auf den Hinweis, dass eventuelle Restmittel vom Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ zur Verfügung stehen würden. Dann müssten die Antragssteller, die bereits gefördert worden, auch vorrangig betrachtet werden. Sie sagte, dass Herr Dr. Wend berechtigterweise auf das Thema Jugendkriminalität hingewiesen hat. Es stellt sich somit die Frage, ob nicht zunächst die Projekte, die sich mit diesen aktuellen Themen beschäftigen, dringender betrachtet werden sollten. Sie fragte, ob dieser Sachverhalt berücksichtigt wurde.

**Herr Placke** teilte mit, dass dieser Sachverhalt berücksichtigt wurde, es aber bis vor kurzen, noch nicht bekannt war, dass für diese Sparte auch Restmittel zur Verfügung stehen.

**Herr Dr. Wend** erkundigte sich, ob bei einem möglichen Eintritt von finanziellen Mitteln, die Projekte im Laufe des Jahres noch umgesetzt werden könnten.

**Herr Placke** wies darauf hin, dass es sich hierbei um Jahresprojekte handelt, die zum 31.12.2022 ausgelaufen sind.

**Frau Schmidt** bemerkte, das Projekt mit der lfd. Nummer 03 des Antragstellers Malteser Hilfsdienst gGmbH Halle (Saale). Sie stellte fest, dass dieses Projekt bedeutsamer für die aktuellen Themenschwerpunkte ist. Sie bat Herrn Placke, um eine Einschätzung des Projekts.

**Herr Placke** teilte mit, dass dieses Projekt ebenfalls durch „Aufholen nach Corona“ im letzten Jahr gefördert wurde. Es betrifft somit auch die Sekundarschule Fliederweg. Die Verwaltung hat aber die Entscheidung getroffen, dass die in der Anlage zur Förderung vorgeschlagenen Projekte wegen ihrer Wichtigkeit, Kontinuität, Nachfrage und hohen Bedarfes umgesetzt werden.

**Herr Dr. Wend** bat, die Intension dieser Maßnahme zu erläutern.

**Herr Placke** sagte, dass sich dieses Projekt an Schüler und Schülerinnen mit Migrationshintergrund wendet. Dabei wurde eine halbe Vollzeitstelle genutzt, um Schüler und Schülerinnen und deren Eltern mit schwachen Sprachkenntnissen z.B. zu begleiten und zu unterstützen.

**Frau Schmidt** bat weiterhin, die Projekte des Antragstellers Outlaw gGmbH zu erläutern.

**Herr Placke** bezog sich auf die Maßnahme 11 und 12. Diese Projekte richten sich an Kinder und Jugendliche, die ambulant durch Outlaw betreut werden. Beide Projekte richten sich insbesondere an Kinder und Jugendliche, die im HzE-Bereich durch Outlaw betreut werden. Er informierte, dass das Projekt mit der lfd. Nummer 11 ein Feriencamp von Kindern und Jugendlichen aus dem ambulanten betreuten Familien ist. Dieses Camp soll Aktivitäten in der Natur und das gemeinsame Miteinander fördern. Das Projekt mit der lfd. 12 richtet sich an männliche Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren, die mit Aggressivität und Konfliktlösungskompetenzen Schwierigkeiten haben. Diese Jugendlichen werden ebenfalls mit einem Naturprojekt unterstützt.

**Frau Schmidt** teilte mit, dass sie einen Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage stellen möchte. Die beiden Projekte mit der lfd. Nummer 03 und einer Summe von 14.515,20 Euro und die lfd. Nummer 12 mit einer Summe von 6.000,00 Euro aufgeführten Maßnahmen sollen eine Teilförderung unter dem Haushaltsvorbehalt für das Jahr 2023 erhalten. Des Weiteren besteht der Vorschlag zur Ablehnung der Maßnahmen mit der lfd. Nummer 04,06, und 10.

**Herr Kramer** bemerkte, dass der Antrag unter der lfd. Nummer 03 ein verspäteter eingereichter Antrag ist. D.h. es müssten alle anderen abgelehnt werden und die übrig gebliebenen finanziellen Mittel auf den verspätenden Antrag gelegt werden. Er hinterfragte, ob der § 11 SGB VIII für die Maßnahme der lfd. Nummer 12 Outlaw gGmbH beachtet wurde. **Herr Kramer** hält daher den Änderungsantrag für nicht folgerichtig.

**Herr Heym** sagte, dass er den Änderungsantrag von Frau Schmidt so verstanden hat, dass sie eine fachliche Priorisierung anstrebt und demzufolge Projekte aus der Sicht der aktuellen Themenlage der Stadt Halle (Saale) für wichtiger und relevanter hält.

**Herr Dr. Wend** betonte, dass er die Intension von Frau Schmidt nachvollziehen kann. Die erwähnten Antragsteller unter der lfd. Nummer 03,11, und 12 haben auch für ihn einen dringlichen Charakter. **Herr Dr. Wend** stellte fest, dass man sich aber an formale Regularien halten muss. Er fragte die Verwaltung, ob eine Chance besteht, dass die Maßnahme unter der lfd. Nummer 03, doch noch gefördert werden kann.

**Herr Frolow** sagte, dass dieser Sachverhalt im Einzelnen nochmal geprüft werden muss. Er informierte, dass finanzielle Mittel von ca. 107.000,00 Euro vom Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona“ erwartet werden. Damit könnte man eine erneute Antragsrunde eröffnen. Er wies darauf hin, dass noch keine Zuwendungsbescheide vorliegen. **Herr Frolow** betonte, dass die Förderanträge entsprechend der Regularien von der Verwaltung geprüft und bewertet worden. Er plädierte für die Zustimmung der vorliegenden Beschlussvorlage.

**Frau Brederlow** fügte hinzu, dass die Verwaltung nach pflichtgemäßen Ermessen zu entscheiden hat. Sie bemerkte, dass dazu die Formalien der Förderrichtlinie gehören, die letzten Endes auch der Stadtrat beschlossen hat.

**Herr Döring** stellte fest, dass momentan nur die vorliegenden Maßnahmenbeschreibungen bzw. Überschriften der einzelnen Antragsteller interpretiert werden. Hierbei werden einzelne Schlagwörter als hochdringlich eingestuft. Für ihn ist die dazugehörige Diskussion zu kurzgehalten. **Herr Döring** machte ebenfalls auf die bestehenden Regularien zum Sachverhalt aufmerksam.

**Herr Dr. Wend** bemerkte, dass hierbei Fragen und Antworten legitim sind, auch wenn sie nur Maßnahmenbeschreibungen oder Überschriften der einzelnen Antragssteller betreffen.

**Frau Schmidt** erwähnte, dass bei Abstimmung der Beschlussvorlage die gesamten Antragssteller beschlossen werden. Sie wies darauf hin, dass über manche Antragsteller ein unzureichendes Wissen besteht. Aus diesem Grund sind Fragen und Erläuterungen in diesem Zusammenhang legitim.

**Frau Schmidt** stellte eine ablehnende Einschätzung des Ausschusses für die Projekte des Antragsstellers Outlaw gGmbH fest. Darüber sei sie verwundert, weil gerade alle Maßnahmen von Herrn Placke als gut und ohne Fehl und Tadel befunden wurden.

**Herr Dr. Wend** erkundigte sich, ob Frau Schmidt ihren Änderungsantrag aufrechterhält.

**Frau Schmidt** stellte fest, dass ihr derzeitiger Änderungsantrag keine Mehrheit finden wird. Sie würde zur Debatte stellen, ob es ein anderes Projekt gibt, was man bewilligen könnte und dann im Nachgang das Projekt vom Malteser Hilfsdienst gGmbH fördern zu können.

**Herr Dr. Wend**, bezog sich auf die mögliche Zuwendung von ca. 107.000,00 Euro. Er sagte, dass dadurch die Möglichkeit besteht, die Summe von 14.515,00 Euro vom Malteser Hilfsdienst gGmbH zu fördern. Er fragte die Verwaltung nach dem weiteren Vorgehen, um eine formale Lösung zum Sachverhalt zu finden.

**Frau Brederlow** wies darauf hin, wenn der Stadt Halle (Saale) ein Zuwendungsbescheid vorliegt, dann werden die Träger erneut aufgefordert ihre Anträge zu stellen.

**Herr Kramer** teilte mit, dass bei einer heutigen Zustimmung der Antragssumme des Projekts Malteser Hilfsdienst gGmbH nicht gesagt werden kann, ob das Projekt mit dieser Summe überhaupt stattfindet, weil der Beginn der Maßnahme ab dem 01.01.2023 deklariert wurde. Es ergeben sich daraus Rechenmodelle, die von der Antragssumme abweichen. Diesen Vorgang hält er für unrealistisch.

**Herr Heym** fragte, ob bei den positiv beschiedenen Anträgen eine solche zeitliche bzw. finanzielle Anpassung gegenüber der Antragstellung stattgefunden hat.

**Herr Loll** teilte mit, dass die Verwaltung bei einer eventuellen Förderung der Maßnahmen mit der lfd. 03,11 und 12 ab dem 16.01.2023 beginnen würde. Er wies darauf hin, dass bei positiv beschiedenen Anträgen, wie z.B. die unter der lfd. Nummer 04 der Zeitraum berücksichtigt wurde. D.h. dass die ersten 15 Januartage nicht mitfinanziert werden.

**Frau Schmidt** teilte mit, dass sie ihren Änderungsantrag zur vorliegenden Beschlussvorlage aufrechterhält.

**Herr Dr. Wend** verlas den Änderungsantrag von Frau Schmidt.

**Frau Schmidt** stellt ein Änderungsantrag zur Beschlussvorlage, dass die Projekte mit der lfd. Nummer 04,06 und 10 nicht gefördert werden, sondern die Projekte mit der lfd. Nummer 3 und 12.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Wend** um Abstimmung des Änderungsantrags.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich abgelehnt**

Da es keine weiteren Wortmeldungen gab, bat **Herr Dr. Wend** um Abstimmung der Beschlussvorlage.

**Abstimmungsergebnis:** **mehrheitlich zugestimmt**

**Beschluss:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

1. die Förderung bzw. Teilförderung der Anträge, der in der Anlage unter den laufenden Nummern 04, 06, 10 aufgeführten Maßnahmen, unter dem Haushaltsvorbehalt, für das Jahr 2023.
2. die Ablehnung der Anträge entsprechend der laufenden Nummern 01, 02, 03, 05, 07, 08, 09, 11, 12 der Anlage.

**zu 6 Anträge von Fraktionen und Stadträten**

---

Es lagen keine Anträge von Fraktionen und Stadträten vor.

**zu 7 Mitteilungen**

---

**zu 7.1 Frau Brederlow zur Abteilung Schule**

---

**Frau Brederlow** stellte den neuen Leiter der Abteilung Schule Herrn Christian Hiepe vor.

**zu 7.2 Frau Brederlow zum kommunalen Bildungsmanagement**

---

**Frau Brederlow** informierte, dass eine Sitzung des Begleitgremiums vom kommunalen Bildungsmanagements in der Stadt Halle (Saale) stattfinden wird. Dabei soll sich mit dem Thema Schulsozialarbeit befasst werden.

### zu 7.3 Frau Brederlow zum Bildungsgipfel 2023 in Sachsen-Anhalt

---

**Frau Brederlow** informierte, dass in der kommenden Woche der Bildungsgipfel 2023 in Magdeburg stattfindet. Sie selbst wird die Stadt Halle (Saale) vor Ort vertreten. Sie teilte mit, welche Themen sie als Beigeordnete für Bildung und Soziales der Stadt Halle (Saale) mit einbringen möchte. Im Nachgang des Bildungsgipfels 2023 sollen die Ergebnisse im Jugendhilfeausschuss und im Bildungsausschuss besprochen werden.

### zu 7.4 Herr Dr. Wend zur Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und Bildungsausschusses am 16.02.2023

---

**Herr Dr. Wend** informierte die Mitglieder, über die stattfindende öffentliche Sondersitzung des Jugendhilfeausschusses und des Bildungsausschusses am 16.02.2023 in der Ulrichskirche um 17:00 Uhr. Themenschwerpunkt dieser Sondersitzung ist die steigende Jugendkriminalität. Er bat, dass Thema frei von parteipolitischer Etablierung zu diskutieren.

### zu 8 Anfragen von Fraktionen und Stadträten

---

Es gab keine Anfragen von Fraktionen und Stadträten.

### zu 9 Anregungen

---

**Herr Starke** nahm Bezug auf die ehemalige Schule in Lettin. Diese wird momentan zu einer begleitenden Wohnunterkunft für Kinder und Jugendliche umgebaut. Er bemerkte, dass viele Gerüchte kursieren und somit die umliegenden Anwohner verunsichert sind. Er regte eine Prüfung des Sachverhaltes im Sinne der Anwohner an.

**Herr Frolow** nahm die Anregung auf.

### zu 9.1 Jahresplanung Jugendhilfeausschuss 2023 Vorlage: VII/2023/05120

---

Die Jahresplanung 2023 wurde zur Kenntnis genommen.

**Herr Dr. Wend** beendete die öffentliche Sitzung und bat um Herstellung der nicht öffentlichen Sitzung.

Für die Richtigkeit:

---

Detlef Wend  
Ausschussvorsitzender

---

René Lukas  
stellv. Protokollführer